

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

3.7.2006

B6-0387/06

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Martin Schulz, Stephen Hughes, Jan Andersson, Joel Hasse Ferreira, Jean Louis Cottigny, Alain Hutchinson, Edite Estrela, Jamila Madeira

im Namen der PSE-Fraktion

zu den wirtschaftlichen und sozialen Folgen von
Unternehmensumstrukturierungen in Europa

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Unternehmensumstrukturierungen in Europa

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere deren Bestimmungen zu sozialen Rechten, und auf Artikel 136 des EG-Vertrags, demzufolge die Mitgliedstaaten folgende Ziele haben: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2002/14/EG vom 11. März 2002¹ zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer, die Richtlinie 98/59/EG vom 20. Juli 1998 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen und die Richtlinie 94/45/EG vom 22. September 1994 über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats; unter Hinweis darauf, dass die beiden letztgenannten Richtlinien die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zu den Instrumenten des Sozialdialogs betreffen;
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission "Umstrukturierung und Beschäftigung - Umstrukturierungen antizipieren und begleiten und die Beschäftigung fördern: Die Rolle der Europäischen Union" (KOM(2005) 0120 endg.) und der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 14. Dezember 2005 (WSA 1495/2005),
 - unter Hinweis auf seine am 16. März 2006 angenommene Entschließung zu Umstrukturierung und Beschäftigung (2004/2254 (INI)),
 - unter Hinweis auf seine am 14. März 2006 angenommene Entschließung zu Auslagerung im Rahmen der regionalen Entwicklung,
 - unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschließungen zu industriellen Umstrukturierungen und Unternehmenszusammenschlüssen,
 - unter Hinweis auf den fortgesetzten Stellenabbau in der europäischen Fahrzeugindustrie,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Strategie von Lissabon darauf abzielt, die Union zur weltweit wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft aufsteigen zu lassen, die in der Lage ist, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Verbindung mit der Schaffung zusätzlicher und besserer Arbeitsplätze und einem verstärkten gesellschaftlichen Zusammenhalt herbeizuführen,

¹ ABl. L 80, 23.2.2002, S. 29

- B. in der Erwägung, dass der Union daran gelegen ist, Voraussetzungen zu schaffen, unter denen industrielle Tätigkeiten gewahrt werden können, die weite Teile der arbeitenden Bevölkerung eines erweiterten Europa beschäftigen.
- C. in der Erwägung, dass die Solidarität jetzt und für künftige Generationen nach einem starken Ausdruck verlangt und zwar durch den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, mit dem benachteiligten Gebieten und Bevölkerungsgruppen dabei geholfen werden soll, Unterschiede auf der Grundlage eines verstärkten Wachstums und einer verstärkten Wettbewerbsfähigkeit zu beseitigen,
- D. in der Erwägung, dass General Motors Europe (GME) die Zusagen aufgrund der mit der portugiesischen Regierung erzielten Vereinbarung zum Werk Azambuja, derzufolge die Produktion in diesem Automobilwerk aufrechterhalten werden sollte, nicht zu würdigen wusste,
- E. in der Erwägung, dass GME seine Zusagen im Europäischen Rahmenabkommen, das am 8. Dezember 2004 mit dem Europäischen Beschäftigungsforum unterzeichnet worden war, und womit sich der Konzern zur Beibehaltung nachhaltiger Maßnahmen für die Zukunft verpflichtet hatte, nicht eingehalten hat; in der Erwägung ferner, dass GME das Forum weder rechtzeitig und umfassend informiert oder konsultiert hat noch ihm eine detaillierte Untersuchung über die Behauptungen der Unternehmensleitung in Bezug auf die Rentabilität des portugiesischen Werks übermittelt hat,
- F. in der Erwägung, dass die Schließung großer Anlagen wie dem Werk von Azambuja den Verlust strategischer Industriebereiche in der EU mit ernsthaften Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und für die Beschäftigung der Menschen der Region bedeutet,
- G. unter Hinweis auf die erheblichen Investitionen der öffentlichen Hand sowohl durch die Europäische Union als auch durch die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Entwicklung lokaler Systeme, von Infrastrukturen und Berufsbildungsmaßnahmen zugunsten der europäischen Wirtschaft,
- H. unter Hinweis auf die erneuten Proteste der betroffenen Arbeitnehmer, ihrer Gewerkschaften, der lokalen Gemeinschaft und der örtlichen Behördenvertreter,
 1. fordert die Kommission auf, seiner Entschließung vom 12. Februar 2004 entsprechend (B5-0076/04) eine entschiedenere Strategie zur Bewältigung der industriellen Umstrukturierung und ihrer sozialen Auswirkungen anzunehmen;
 2. fordert die Kommission auf, zentrale Anlaufstellen einzurichten, bei denen die Bürger Informationen über die Mittel einholen können, die ihnen zur Bewältigung von Umstrukturierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, wie dies bereits in seiner Entschließung zu Umstrukturierungen und Beschäftigung gefordert worden war;
 3. fordert den Rat nach der ersten Lesung des Europäischen Parlaments den Globalisierungs- und Anpassungsfonds so rasch wie möglich zu verabschieden, um im Falle größerer industrieller Umstrukturierungen intervenieren zu können;

4. fordert die Kommission auf, die Unternehmen in der EU, die nur auf eine Gewinnmaximierung ausgerichtet sind, daran zu hindern, Mittel der Europäischen Union in Anspruch zu nehmen, und sicherzustellen, dass die Unternehmen ihre soziale und finanzielle Verantwortung übernehmen, auf unternehmerisch verantwortungsvolle Weise handeln und einen fairen Umgang mit allen Betroffenen pflegen, auch mit den lokalen und regionalen Behörden und Gemeinschaften, in denen sie angesiedelt sind;
5. erinnert die Kommission an die Bedeutung einer gut funktionierenden Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat, die gewährleistet, dass die Unterrichtung und Konsultation der Arbeitnehmer rechtzeitig und regelmäßig erfolgt, bevor das Unternehmen oder das Konzernmanagement eine Entscheidung getroffen hat, um den Beschäftigten damit eine echte Möglichkeit zu geben, den Beschlussfassungsprozess der Unternehmensleitung zu beeinflussen; weist darauf hin, dass Entscheidungen des zentralen Managements oder einer anderen Managementebene nur dann gültig sind, wenn der Informations- und Konsultationsprozess ordnungsgemäß und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vertraulichkeit der Information durchgeführt worden ist;
6. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Initiativen zu fördern, um den Niedergang der europäischen Fahrzeugindustrie und den damit verbundenen Abbau qualifizierter Arbeitsplätze zu verhindern, vor allem an jenen vorzüglichen Standorten, an denen viel in Innovation investiert worden ist;
7. fordert General Motors auf, gemäß einer entsprechenden Intervention der portugiesischen Regierung und der Kommission die Zahl der Beschäftigten beizubehalten und die mit dem Europäischen Beschäftigungsforum unterzeichnete Vereinbarung einzuhalten;
8. bekundet seine Solidarität mit den betroffenen Arbeitnehmern und ihren Familien, die im Werk Azambuja oder in ähnlichen Bereichen beschäftigt sind, und deren Arbeitsplätze nunmehr gefährdet sind;
9. vertritt die Auffassung, dass die Verwendung von Gemeinschaftsmitteln und insbesondere von Mitteln für die Industrie und aus dem Europäischen Sozialfonds besonderen Bestimmungen für die begünstigten Unternehmen in Bezug auf Innovation, lokale Entwicklung, Beschäftigung und langfristige Produktivitätsverpflichtung innerhalb des Territoriums unterliegen sollte; fordert insbesondere eine Einhaltung und Stärkung der Bestimmungen über die Verwendung der Strukturfonds; fordert ferner, dass Unternehmen, die diese Bestimmungen nicht beachten, gehalten sind, die bereitgestellten Mittel zurückzuzahlen;
10. fordert die Kommission und die nationalen Regierungen auf, Rechtsvorschriften über unternehmerische soziale Verantwortung im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung einzuführen;
11. vertritt die Auffassung, dass Europa durch den Ausbau seiner industriellen Interessen und durch die Unterstützung geeigneter industrieller Umstrukturierungspläne die Innovation fördern muss; betont, dass Investitionen in Forschung und Entwicklung dazu genutzt werden können, die neuen Materialien, Designs und Prozesse zu entwickeln, die zu einer neuen Konfiguration der herkömmlichen Industrien führen können;

12. fordert die Kommission auf, eine Mitteilung über den derzeitigen Stand des Automobilbereichs und anderer Sektoren, die aufgrund von Umstrukturierungen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, vorzulegen und die Konsultation der bestehenden internen Reflektionsgremien zu intensivieren;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Sozialdialog auf der Grundlage der Entsprechung mit den nationalen und europäischen Rechtsvorschriften über die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer zu fördern und zu beschleunigen und wirksame Maßnahmen zum Schutz von Gewerkschaftsvertretern zu verabschieden;
14. fordert die Kommission auf, sich für eine Entscheidung auf WTO- und OECD-Ebene einzusetzen, mit der der Schutz der Automobilindustrie der Union auf dem internationalen Markt gewährleistet werden soll;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der WTO, der OECD und den Sozialpartnern zu übermitteln.